

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Hubertus Zdebel, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

zur UN-Klimakonferenz in Paris

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 21. Vertragsstaatenkonferenz (COP 21) der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) vom 30. November bis 11. Dezember 2015 in Paris/Frankreich gilt als Meilenstein in der internationalen Klimadiplomatie. Auf ihr verhandeln die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen über ein neues, weltweites Abkommen, um die globale Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Das Nachfolgeabkommen der 2020 auslaufenden zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls der UNFCCC vom 11. Dezember 1997 soll erstmals alle Staaten der Erde zu Klimaschutzaktivitäten verpflichten, um die voranschreitende Erderwärmung zu bremsen. Im Vorfeld der Pariser Konferenz haben sich die Industriestaaten verpflichtet, beginnend im Jahr 2010 öffentliche und private Mittel zur Finanzierung einer emissionsarmen Entwicklung und der Anpassung an den Klimawandel in die Länder des globalen Südens zu transferieren. Ab dem Jahr 2020 sollen jährlich Finanzmittel in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar fließen, der Großteil davon über den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund – GCF).

Klimawandel bedroht die Schwächsten – die Zeit zum Handeln ist begrenzt

Der menschengemachte Klimawandel ist wissenschaftliche Tatsache. 2014 und 2015 waren die zwei wärmsten Jahre mit den höchsten globalen Durchschnittstemperaturen seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Die letzten 30 Jahre waren die wärmste Periode seit 1400 Jahren. 97 Prozent aller wissenschaftlichen Studien identifizieren den Menschen als Hauptverursacher für die Erderwärmung. Festgestellt wird ein Anstieg der globalen Mitteltemperatur, die Ozeane erwärmen sich, Gletscher schmelzen, Permafrostböden tauen, Eisschilde verlieren an Masse und der Meeresspiegel steigt weiter an. Hauptursache für den Klimawandel ist die Freisetzung von Treibhausgasen, vor allem von Kohlendioxid (CO₂). Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist heute so hoch wie seit mindestens 800.000 Jahren nicht mehr, im Jahr 2015 hat sie zum

ersten Mal seit Beginn der Messungen die globale Durchschnittsmarke von 400 parts per million (ppm) überschritten. Die planetare Belastungsgrenze der Klimagas-Einlagerung in der Atmosphäre wird bei 350 ppm veranschlagt. Die kohlenstoffgetriebene Industrialisierung durch die Verbrennung von Kohle, Öl, Gas und Holz seit 1750 hat zu einer Zunahme verschiedener Treibhausgase in der Atmosphäre zwischen 40 und 150 Prozent geführt. Abholzung, Verlust von Biodiversität, Land- und Bodennutzung sowie ein ungebremster Flächenverbrauch reduzieren die natürlichen Treibhausgas-senken.

Die Zeit zum Umsteuern ist begrenzt. Wenn für die Zukunft eine realistische Chance für eine Begrenzung des durchschnittlichen Temperaturanstiegs auf der Erde auf unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau bestehen soll, darf die gesamte Menschheit höchstens ein Budget von einer Billion Tonnen CO₂ ausstoßen, wobei etwa die Kraftwerke der USA 1 Milliarde Tonnen CO₂ im Monat emittieren, ein Tausendstel der verantwortbaren Restmenge (UNEP 2014). Die Klimawissenschaft unterstreicht Erkenntnisse, denen zufolge eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf der Erde auf durchschnittlich 2 Grad Celsius keine Garantie dafür ist, dass schwerwiegende klimatische Folgen verhindert werden.

Der Klimawandel macht die Schwachen erneut zu Verlierern. Die Früchte der Globalisierung werden bis heute in als auch zwischen den Gesellschaften der Erde weiterhin ungleich verteilt. In einer Welt, die sowohl geprägt ist von wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten als auch von unterschiedlichen klimatischen und geographischen Lebensbedingungen, sind folglich auch die konkreten Folgen der Erderwärmung verschieden stark verteilt. Es sind die Armen und sozial Benachteiligten, die am meisten unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben. Geht es in ärmeren Gesellschaften um die Frage von Leben und Tod oder die starke Beeinträchtigung der Gesundheit, steht in reicheren Gesellschaften eher der Verlust ökonomischer Werte auf dem Spiel. Ein fortschreitender Ausstoß von Klimagasen wird dazu führen, dass mit starken Veränderungen bei Niederschlägen, Eis, Schnee, Extremwetter wie Starkniederschläge, Hitze- oder Trockenperioden, Meeresspiegelanstieg und Ozeanversauerung eine Veränderung des Klima- und Meeressystems eintritt, wie es in den letzten hunderttausenden Jahren nicht vorgekommen ist.

Klimawandel verschärft gewaltsame Konflikte

Die schwachen und verletzlichen Bevölkerungen sind entsprechend ungleich auf diesen Klimawandel vorbereitet. Kleinbäuerinnen und Fischer in Afrika, Asien und Lateinamerika sehen wegen ausbleibender Ernten die Nahrungsmittelproduktion und -sicherheit bedroht. Bewohnerinnen pazifischer Inselstaaten sehen den Meeresspiegel steigen und bereiten sich auf das Verlassen ihrer Heimat vor. Bewohnerinnen der südamerikanischen Anden erleben Tsunamis in Bergseen durch abgehende Eis- und Gletschermassen. Die Trinkwasserversorgung weltweit ist von klimawandelbedingten Umweltveränderungen bedroht. Die Ausbreitung von Krankheiten (Malaria, Denguefieber, Syphilis) wird begünstigt. Millionen Menschen sind schon heute Klimaflüchtlinge, weil ihre Lebensgrundlagen akut bedroht oder nicht mehr gegeben sind. Auch wird die schon bestehende Konkurrenz um Ressourcen wie Nahrungsmittel, Wasser und Weideflächen durch den Klimawandel verschärft und künftig zum wichtigsten Migrationsgrund sowohl innerhalb als auch außerhalb nationaler Grenzen. Er verschärft bestehende, zum Teil militärisch ausgetragene Konflikte und kann neue hervorrufen. Industrieländer tragen die historische Hauptverantwortung.

Der Großteil der Verantwortlichkeit für den menschengemachten Klimawandel liegt mit 80 Prozent aller Emissionsquellen bei den Industriestaaten, auch durch ihren historischen Ausstoß von Treibhausgasen. USA, China, Russland, Brasilien, Indien, Deutschland und Großbritannien sind allein für 63 Prozent der Erderwärmung der letzten 200 Jahre bis 2005 verantwortlich, 20 Länder sind für 82 Prozent der Erderwärmung verantwortlich. Allein die größten acht Energiekonzerne sind seit Beginn der

Industrialisierung für über 20 Prozent der Treibhausgasemissionen bis 2010 verantwortlich (Climate Change, Januar 2014). Es ist demnach zutiefst ungerecht, dass der Klimawandel die in Armut lebenden Menschen in den Ländern des globalen Südens am stärksten trifft, obwohl sie am wenigsten zum Treibhauseffekt beigetragen haben. In Ländern mit nachholender Entwicklung dürfen Anstrengungen zu weniger Ausstoß von Treibhausgasen nicht zulasten von Armutsbekämpfung und Wohlstandsangleichung ohne entsprechende Gegenleistung gehen.

Falsche Lösungen schaden echtem Klimaschutz

In den letzten 25 Jahren hat die internationale Politik den Ausstoß von Treibhausgasen nicht effektiv begrenzt, auch weil auf falsche Lösungen gesetzt wurde. 2013 haben die globalen CO₂-Emissionen mit 35,1 Milliarden Tonnen einen historischen Höchststand erreicht, der Ausstoß stieg von 1990 bis 2013 weltweit um 50 Prozent an. Die drei flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls, der Emissionshandel mit CO₂-Verschmutzungsrechten, der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM) und die Gemeinsame Umsetzung (Joint Implementation-Mechanismus – JI) verfehlen ihre Lenkungswirkung. CO₂-Verursachern wird die Möglichkeit geboten, Reduktionsanstrengungen ins Ausland zu verlagern. Bei solchen Auslandsprojekten besteht die Möglichkeit, undemokratischen Einfluss auf den Projektverlauf und die Kontrolle der Vorhaben auszuüben. So können legal oder illegal auf Kosten von Umwelt und privater Haushalte Extragewinne erwirtschaftet werden.

Das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) gilt auch aus diesem Grund als gescheitert. Die CO₂-Preise haben keinerlei ökologische Lenkungswirkung, weil sie im Keller liegen, hauptsächlich aufgrund von hunderten Millionen importierten Billigzertifikaten aus fragwürdigen CDM-Projekten im globalen Süden und JI-Vorhaben in anderen Industriestaaten. Beide UN-Mechanismen sind Hauptursache für 2,6 Milliarden überschüssige Emissionsrechte im ETS. Viele davon sind schlichtweg faul, weil hinter ihnen kein zusätzlicher Klimaschutz steht. Nach der Logik des Systems führen die aus solchen Projekten generierten Emissionsgutschriften global zu einem Mehrausstoß an Treibhausgasen gegenüber dem Status quo, sofern die Zertifikate in Europa zur Abrechnung von eignen Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Die Marktstabilitätsreserve (MSR), die nun im ETS eingeführt werden soll, würde zwar schrittweise die aufgelaufenen Überschüsse abbauen. Allerdings würden diese in die Reserve wandern und nicht endgültig gelöscht werden. Somit können die geparkten Überschüsse nach dem angedachten Mechanismus immer wieder automatisch zur Auktionierung hochgeladen werden, sobald irgendwann Zertifikate im ETS knapp werden und infolge die Untergrenze des MSR-Korridors unterschritten wird. Stromwirtschaft und Industrie würden also von neuen Klimaschutzanforderungen befreit, würde die EU schärfere Klimaziele beschließen. Überdies lässt der angedachte MSR-Mechanismus erst weit nach 2025 CO₂-Preise erwarten, die eine nennenswerte ökologische Lenkungswirkung hätten. Dementsprechend muss die Bundesrepublik Deutschland ergänzende Klimaschutzinstrumente für Stromwirtschaft und Industrie anwenden, um die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen – so etwa ein Kohleausstiegsgesetz oder einen ambitionierten Klimaschutzbeitrag. Letzter wurde im Frühjahr vom Bundeswirtschaftsministerium ins Spiel gebracht, aber leider durch eine extrem kostspielige und weit weniger wirkungsstarke Klimareserve ersetzt.

Abkommen von Paris braucht starke Klimagerechtigkeit

Das Pariser Abkommen droht eine Verpflichtung ohne Pflichten und neuer falscher Lösungen zu werden. Der vorliegende Vertragsentwurf für die Pariser Verhandlungen will Reduktionsziele der Staaten lediglich als Selbstverpflichtungen verbindlich festschreiben, was ein Rückfall der internationalen Klimadiplomatie weit hinter die Verbindlichkeit des Kyoto-Protokolls bedeutet. Die von den Staaten vor dem Pariser Klimagipfel eingereichten geplanten Treibhausgas-Minderungsbeiträge (intended nationally determined contributions – INDCs), mit denen zum Ausdruck gebracht wird, zu

welchen nationalen Klimaschutzzielen (NDCs) die Staaten im neuen Weltklimaabkommen bereit sind, reichen nicht aus, um die globale Erderwärmung auf das international vereinbarte 2-Grad-Limit zu begrenzen. Berechnungen zufolge wird sich die Temperatur der Erde bei diesem Ambitionsniveau bis Ende des Jahrhunderts zwischen 2,7 und 3,5 Grad Celsius erhöhen.

Die Zerstörung von Heimat, Lebensgrundlagen und Kultur lässt sich nicht wiedergutmachen, ebenso wenig die Zerstörung ganzer Ökosysteme. Um die Verhandlungen in Paris überhaupt zu einem nennenswerten Abschluss zu bringen, müssen die Industrieländer ihr Versprechen der gescheiterten Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen/Dänemark einhalten, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar öffentlicher und privater Mittel in die Entwicklungs- und Schwellenländer zu lenken, ein Großteil davon über den Grünen Klimafonds, um dort Strategien zu einer emissionsarmen Entwicklung sowie zur Anpassung an die sozialen, ökologischen und ökonomischen Klimawandelfolgen zu finanzieren. Weltweit beträgt der Investitionsbedarf für erneuerbare Energien im Stromsektor bis 2030 etwa 700 bis 800 Milliarden US-Dollar pro Jahr, bis Mitte des Jahrhunderts etwa eine Billion US-Dollar jährlich (GEA 2012).

Die monetären Kosten für Schäden und Verluste (Loss and Damage) durch den Klimawandel für Entwicklungsländer werden den bisher angenommenen Betrag von 70 bis 100 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2050 (UNDP 2007) bei Business as usual in der Klimapolitik um das Vielfache übersteigen. Allein die 48 am wenigsten entwickelten Länder (LDC) verbuchen im Berechnungsjahr 2010 einen jährlichen Schaden von 50 Milliarden US-Dollar. Prognosen zufolge entstehen allein Afrika ab 2050 pro Jahr Schäden in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar (UNEP 2014). Die Folge ist, dass diese Kostenspirale nach 2020 zu einer erheblichen Finanzierungslücke führen wird, sofern keine neuen, zusätzlichen Mittel für Schäden und Verluste bereitgestellt werden.

Es bleibt fraglich, ob die im Vorfeld der Pariser Konferenz beim GCF gemeldeten Mittel und die bisher vereinbarte Arbeitsweise des Fonds die richtigen Signale setzt, um zwischen Industriestaaten sowie Entwicklungs- und Schwellenländern für gegenseitiges Vertrauen zu sorgen. Ein bedenkliches Signal ist der Unwille der USA, der EU und anderer Industrieländer zur Schaffung eines Mechanismus über die Entschädigung durch die Industrienationen für Schäden und Verluste (Loss and Damage) durch den Klimawandel, der besonders von der Gruppe der Inselstaaten und am wenigsten entwickelten Länder wiederholt gefordert wird. Die Klimarahmenkonvention, mit der die Staaten seit ihrem Abschluss 1992 die weltweiten Klimaänderungen als ernstes Problem anerkennen und sich zum Gegensteuern verpflichten, unterscheidet wegen der unterschiedlichen Verantwortung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Beim Weltklimagipfel 2014 in Lima/Peru haben erstmals alle Staaten angekündigt, zur Reduzierung der globalen Erderwärmung beizutragen. Ohne globale Klimagerechtigkeit droht eine internationale Einigung in Paris und darüber hinaus auf starken Klimaschutz nicht zu gelingen und das 2-Grad-Limit verfehlt zu werden. Die Chance wäre vertan, mit einer globalen Energiewende auch eine ökologische Friedensdividende zu begründen.

Deutschland: Vorreiterfunktion erfüllen – Klimaschutzlücke schließen

Auch in der Klimapolitik gilt: global denken, lokal handeln. Als eine der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Industriegesellschaften kommt der Bundesrepublik Deutschland im Kampf gegen den Klimawandel eine Vorreiterfunktion zu. Sie hat zwar ihre Kyoto-Verpflichtungen bis 2012 übererfüllt und den Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 23,6 Prozent statt 21 Prozent reduziert. 2014 hat Deutschland seine Emissionen gegenüber 1990 sogar um 27 Prozent verringert. Allerdings ist ein signifikanter Teil der Emissionsminderungen auf den Rückbau der kohlenstoffintensiven Industrien in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik infolge der deutschen Wiedervereinigung zurückzuführen, neun Prozent des Minderausstoßes

gelten als sogenannte „Wallfall profits“, die nicht auf klimapolitische Politikmaßnahmen zurückzuführen sind.

Ohne zusätzliche Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz und weniger Ressourcenverbräuche wird Deutschland seine Klimaziele verfehlen. Die von der Bundesregierung erklärte 40-Prozent-Reduzierung bis 2020 wird ohne besondere Anstrengungen, vor allem im Energiebereich mit dem größten Anteil an Emissionen (85 Prozent), insbesondere im Energiesektor (Kohle), Verkehr, produzierenden Gewerbe und Kleinfeueranlagen, nicht zu schaffen sein. Das Tempo der Reduktion der deutschen Treibhausgasemissionen ist zuletzt bedeutend zurückgegangen, obwohl zur Erreichung des Langfristziels von 80 bis 95 Prozent weniger Klimagas bis 2050 die Emissionen um jährlich 3,5 Prozent sinken müssen, so stark wie nie zuvor in der Geschichte der deutschen Klimaschutzpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei den Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Paris einzusetzen für
 - a. den Abschluss eines umfassenden, weltweiten und völkerrechtlich verbindlichen Klimaschutzabkommens unter Einbindung aller Staaten, um die Welt auf einen Emissionsminderungspfad zu leiten, der eine Erwärmung auf vorzugsweise 1,5 Grad Celsius, höchstens aber 2 Grad Celsius sicherstellt;
 - b. die Festlegung eines konkreten globalen Kurzzeitziels (2030) eines Mittelfristziels (2040) für die Reduktion der weltweiten Treibhausgasemissionen, wobei diese im Jahr 2050 gegenüber 1990 global um 50 Prozent reduziert werden müssen, was für die Industrieländer eine Minderung um 90 bis 95 Prozent bedeutet, soll der globale Süden Entwicklungschancen haben;
 - c. die Festlegung eines konkreten Datums zur Erreichung eines Scheitelpunkts auf Grundlage der Empfehlungen des Weltklimarates (IPCC);
 - d. die Festlegung des Datums 2100 zur Erreichung einer vollständig dekarbonisierten Weltwirtschaft statt unverbindlicher Business-as-usual-Ziele wie globaler kohlenstoffarmer Übergang ohne Zeitvorgabe (global low carbon transition) oder Klimaneutralität (climate neutrality), welche Kohlekraft über Carbon Capture and Storage (CCS) und Atomkraft ermöglichen würden;
 - e. die Wiedereinführung in der Präambel des Abkommens der in vorherigen Vertragsentwürfen gestrichenen Bezugnahme auf Menschenrechte, Gendergleichheit, niedrig liegende Inselstaaten, Rechte der Mutter Erde, Gesundheit, Zivilgesellschaft, Gleichheit und gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung für den Klimawandel;
 - f. eine starke Vertragssprache mit obligatorischen (shall) Anforderungen statt fakultativen (should) Aufforderungen an die Vertragsunterzeichner;
 - g. die Verankerung der nationalen Reduktionsziele als Treibhausgas-Minderungsverpflichtungen (nationally determined mitigation commitments – NDCs), nicht als Treibhausgas-Minderungsbeiträge (nationally determined mitigation contributions – NDCs) im völkerrechtlich verbindlichen Teil des Abkommens, um die rechtliche Verbindlichkeit der nationalen Reduktionsziele zu stärken, in den nationalen Parlamenten abstimmungspflichtig zu machen und somit auch die gesellschaftliche Debatte zu Klimaschutz zu befördern;
 - h. die Verankerung eines robusten Finanzierungsmechanismus für den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund);
 - i. die Verankerung eines robusten Finanzierungsmechanismus für Schäden und Verluste (Loss and Damage) in den Entwicklungsländern durch Klimawandelfolgen;

- j. die Verankerung einer für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Vergleichbarkeit der NDCs;
 - k. die Abschaffung der flexiblen UN-Mechanismen CDM und JI;
 - l. das Waldschutzprogramm REDD+ nicht in Emissionshandelssysteme einzubetten;
2. sich in internationalen Verhandlungen und Gremien einzusetzen für
 - a. die ernsthafte Prüfung und Anpassung von Klimaschutzzielen dahingehend, dass der Temperaturanstieg auf der Erde auf durchschnittlich 1,5 Grad Celsius statt 2 Grad Celsius begrenzt werden kann;
 - b. Mechanismen und Initiativen zur Schließung der Ambitionsücke bis zum Inkrafttreten des Pariser Abkommens im Jahr 2020;
 - c. Mechanismen und Initiativen zur Schließung der Lücke bei der internationalen Klimafinanzierung bis zum Inkrafttreten des Pariser Abkommens im Jahr 2020;
 - d. eine Bilanzierung der Treibhausgasemissionen von Staaten nicht nur nach dem Produktionsprinzip, sondern zusätzlich nach dem Konsumprinzip;
 - e. eine finanzielle, personelle und institutionelle Stärkung der Nansen-Initiative, wie im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, zur zeitnahen völkerrechtlichen Definition und Verankerung des rechtlichen Status Klimaflüchtling, sowohl in der Genfer Flüchtlingskonvention als auch in nachgeordneten sowie deutschen Gesetzen;
 - f. die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer zur anteiligen Finanzierung internationaler Klimaschutzpolitik und nachhaltiger Entwicklung in den Ländern des Südens;
 - g. die Einrichtung zusätzlicher innovativer Umweltschutz-Finanzierungsmechanismen, etwa in Gestalt ökologisch-sozialer Treuhandfonds wie den gescheiterten Yasuní-ITT-Fonds in Ecuador, mit dem Staaten gegen Zahlung einer Entschädigung für entgangene öffentliche Einnahmen durch die internationale Staatenwelt auf die Ausbeutung klimaschädlicher fossiler Rohstoffe (Öl, Gas, Kohle) verzichten;
 3. sich auf EU-Ebene einzusetzen für
 - a. eine Erhöhung des EU-Klimaziels auf einheimische Emissionsreduktionen auf mindestens 30 Prozent bis 2020 und mindestens 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990, nachdem die EU als weltweit drittgrößter Treibhausgasemittent ihr Klimaziel von weniger als 20 Prozent bis 2020 bereits 2014 mit drei Prozent übererfüllt hat;
 - b. eine ambitioniertere Klimaschutzpolitik der EU-Mitgliedstaaten, da deren gemeldete Klimaschutzziele in der Summe nicht ausreichen, um das EU-interne Klimaschutzziel von mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis 2030 zu erreichen;
 - c. eine endgültige Löschung der überschüssigen Emissionsrechte in Höhe von 2,6 Mrd. t CO₂ innerhalb des EU-Emissionshandelssystems, um schnellstmöglich einen Zertifikatspreis von mindestens 30 Euro zu erreichen und somit eine klimaschutzpolitische Lenkungswirkung zu erzielen;
 4. auf nationaler Ebene
 - a. die nationalen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent zu mindern und bis zum Jahr 2050 mindestens auf 95 Prozent zu reduzieren;
 - b. ein Klimaschutzgesetz zu entwerfen, das die nationalen Klimaschutzziele mit Zwischenzielen rechtlich verbindlich regelt und in einem Review-Prozess jährlich überprüft sowie diese mit einem Ambitionsmechanismus zur Steigerung der Klimaschutzziele versieht;

- c. die Energiewende weiter voranzutreiben, um die Strom- und Wärmeversorgung bis 2050 aus 100 Prozent erneuerbaren Energien (Stromversorgung bis 2020: 50 Prozent, Wärmeversorgung: 20 Prozent) sicherzustellen;
- d. ein Kohleausstiegsgesetz zu entwerfen, das den Neubau von Kohlekraftwerken und den Neuaufschluss von Braunkohletagebauen untersagt sowie mit festen Restlaufzeiten die Abschaltung bestehender Kohlekraftwerke bewirkt, damit das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland spätestens im Jahr 2040 vom Netz geht und bis 2020 mindestens 60 Millionen Tonnen CO₂ zusätzlich zur Projektion der Bundesregierung eingespart werden;
- e. die Ausarbeitung von Dekarbonisierungs- und Strukturwandelstrategien zur Stärkung eines sozial-ökologischen Umbaus voranzutreiben;
- f. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) oder einen Verordnungsentwurf nach BImSchG vorzulegen, der die immissionsschutzrechtliche Privilegierung der Verstromung von Kohle aufhebt und CO₂ als Umweltschadstoff definiert;
- g. das schrittweise Auslaufen öffentlicher fossiler Subventionen zu beschließen und frei gewordene Mittel in nicht fossile Entwicklung zu investieren;
- h. die Einführung eines Klimafinanzierungsplans zur Sicherstellung der deutschen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung zu initiieren;
- i. die Klimafinanztransfers Deutschlands bis zum Jahr 2020 auf 7 Milliarden Euro jährlich anzuheben und diese zusätzlich zur bestehenden ODA-Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen;
- j. ein Gesetz zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorzulegen, bei der bei jeder Transaktion auf den Finanzmärkten ein Steuersatz von 0,1 Prozent fällig wird und die geschätzten Mitteleinnahmen von mindestens 30 Milliarden Euro im Jahr zu gleichen Teilen für eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens und für globalen Klimaschutz einerseits sowie für den sozial-ökologischen Umbau unserer fossilen Industriegesellschaft andererseits zu investieren;
- k. eine gesetzliche Regelung zur Erhöhung der Luftverkehrsabgabe zu beschließen und die Einnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens und für globalen Klimaschutz einerseits sowie für den sozialökologischen Umbau unserer fossilen Industriegesellschaft andererseits zu investieren;
- l. die Zusage der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2008 einzuhalten, im Jahr 500 Millionen Euro für den internationalen Biodiversitäts- und Waldschutz zusätzlich zu bisherigen Zusagen bereitzustellen.

Berlin, den 1. Dezember 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

